

mit einem Freund bei einem vortheilhaften Blase Umbacher Bieres in der gemüthlichen, reinlichen Gaststube der Lampendörfer Gastwirthschaft saß. Es wüchse in derselben, einige Zoll von der Stubenmauer entfernt, hart an einem Fenster, der erwähnte Pflaumenbaum, über dessen Dasein und Existenz mir Folgendes vom Wirth mitgetheilt ward: Vor fünf Jahren, wo ich die hiesige Schankwirthschaft übernommen, war dieses Bäumchen bereits vorhanden und mochte wohl an 2 bis 3 Jahre alt sein. Ich habe mich desselben angenommen und es möglich vor Unbilden und Schäden, die ihm ja gar leicht in einer Gaststube passieren konnten, zu bewahren gesucht, obwohl es frei, ohne irgend welchen Schutz, an der Ecke eines Tisches steht, wo häufig gespielt wird. In diesem Vorhaben bin ich auch durch die mich besuchenden Gäste nach Möglichkeit unterstützt worden. Das Bäumchen treibt regelmäßig bereits im Februar die ersten zarten Blättchen, die sich anfänglich bei geöffneten Fenstern etwas empfindlich zeigen, später aber erstarren und ganz die Größe, Farbe und fästige Frische der Blätter im Freien annehmen. Es rüftet sich aber auch schon bei Eintritt des Septembers zum Winter, wo es allmählig die Blätter verliert. Die Frage bezüglich des Entstehens des Bäumchens ist dahin zu beantworten, daß sich hart an der äußeren Mauer der Gaststube ein Pflaumenbaum befindet, welcher eine Wurzel durch die Grundmauer des Hauses getrieben hat. Der Pflaumenbaum treibt überhaupt gar oft eine Menge Wurzelstöcklinge und so hat die Wurzel des alten Baumes nach dem Hindurchdringen durch die Mauer und wahrscheinlich an einer defecten Stelle der an derselben zunächst liegenden Mauer, den erwähnten Spößling getrieben, welcher wie noch ersichtlich, anfänglich häufig entfernt worden sein mag, später aber, als man sich von seiner Hartnäckigkeit nun einmal in der Stube zu wachsen überzeugt haben mochte, dies ruhig geschehen ließ. Wer sich aber einmal selbst vielleicht im Frühjahr oder Sommer von dem Dasein des acclimatirten Pflaumenbäumchens überzeugen will, der gehe nach Lampendörfer bei Wildbrunn, eine Stunde von letzterem entfernt, zum Gastwirth Schaffner.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlung am 14. Novbr. Zwischen dem Gerichtsbesitzer A. Jacob und dem Wirthbesitzer Bruno Ludolph Wuhler, beiderseits in Neustriefen, hatte in einem Rechtsstreite über ein Grundstück im Juni d. J. gerichtliche ein Vergleich stattgefunden, in welchem sich der Letztere bemächtigt glaubte, und zwar nach seiner Ansicht durch die dabei angewandte Bartheiligkeit des Gerichtesreferendars Böhme und der theilnehmenden Gerichtspersonen. In seiner Entrüstung darüber brach er am 20. Juni d. J. vor dem Gerichte in Neustriefen in die Worte aus: „er sei dabei beschwindelt und über den Tisfel dardiert worden“, und später wieder aufergerichtlich: „Die Hande hat mich um mein Grundstück beschwindelt“. Auch seine Ehefrau nahm an derartigen Anschuldigungen Theil, besonders dadurch erregt, weil ihr vom Referendar vorgeworfen worden war, sie habe ihren Advocaten beschwindelt. Der Referendar und die Gerichtspersonen fanden sich durch diese Anschuldigungen beleidigt und wurden klagbar. Die getrauten Worte ließen sich nicht in Abrede stellen, insbesondere da Zeugen vorhanden waren, welche dieselben theilweise bestätigt hatten; doch wurde von dem Wuhlerschen Eheleuten ausdrücklich in Abrede gestellt, damit das Gerichte und insbesondere den Referendar Böhme gemeint zu haben. Unter diesen Umständen waren Wuhler und seine Gattin, ein jedes zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, wogegen sie Einspruch erhoben, doch wurde auch heute dieser Bescheid bestätigt.

— Johann Adam Peter Geier, 26 Jahre alt, Tischlergeselle aus Bärenloch bei Adorf, wo sein Vater ein Bauerngut von 3500 Thlr. Werth besitzt, hatte im Gasthose der Frau Eleonore Wilhelmine vermittelten Röll in Deuben nebst noch einem andern Handwerksburschen übernachtet, früh, nachdem der Andere bereits fortgegangen war, gegen das anwesende Dienstmädchen erklärt, er sei, während der Nacht, von seinem Schlafgenossen um ein Taschepistol, einen goldenen Ring &c. bestohlen worden. Hierauf ging er aus, angeblich um Arbeit zu suchen. Einige Zeit nachher kehrte er zurück und beantwortete die Frage des Mädchens, ob er Arbeit gefunden, damit, er sei bloß ausgegangen gewesen, um die Gegend zu besuchen und Obst zu kaufen. Zugleich erzählte er dem Mädchen, er habe früh nach dem Aufstehen aus seiner Kammer ein dickes Frauenzimmer herauskommen und die Treppe herunter gehen sehen. Das war dem Mädchen auffällig, sie eilte in die Kammer und entdeckte, daß ein Bettuch im Werthe von 1 1/2 Thlr. fehlte. Die Wirthin fragte Geier näher über seine Wahrnehmungen aus und dieser geriet dabei in Verlegenheit und widersprechende Angaben, machte auch das Erbitten, den Werth des Bettuches erliegen zu wollen, wenn sie keine Gensdarmen dazu rufen und ihn gehen lasse. Die Wirthin rief aber dennoch einen vorübergehenden Gensdarm herbei und ließ Geier in Verhaft nehmen, bei welcher Gelegenheit bei ihm ein Taschepistol und ein goldener Ring, 3 Rode u. s. w. gefunden wurden. Bei der Untersuchung wollte er sogar das Dienstmädchen des fraglichen Diebstahls beschuldigen; es stellte sich aber dagegen heraus, daß er bei seinem Ausgange ein in blaues Papier gewickeltes Paket, in welchem der Größe nach ein Bettuch eingeschlagen sein konnte, unter dem Rock gehabt und damit zu einem außerhalb des Ortes befindlichen Wuschwerk gegangen war, in welchem man später das entwendete Bettuch verborgen fand; jedoch war von demselben derjenige Theil abgerissen, welcher den eingestrichelten Namen der Wirthin enthielt hatte. Des Diebstahls überführt, wurde er zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Heute behauptet er, die Aussage der Wirthin enthielte Unwahrheiten, doch ohne diese näher anzugeben. Allein, da letztere ihre Aussage eidlich bestätigt hatte und er unermügend war, seine Widersprüche genügend zu lösen, so wurde das frühere Erkenntniß wiederholt. — Die Verhandlung in der Einspruchssache der Johanne Louise Auguste Liebezeit in Niedergerdorff wegen Diebstahls fiel aus. — Caroline Pauline Reichenbach aus Raundorf hatte hier am 14. Decr. eine blaue Schürze im Werthe von 2 Rgr. entwendet, wor bezweifelnd, weil außerdem nichts Strafbares gegen sie bekannt gemorden und aus Rücksicht auf ihre Jugend, (sie gab sich für 17 1/2 Jahre aus, bloß mit einem Tag Gefängniß bestraft und dann entlassen worden. Heute jedoch 10 Tage um

waren, wurde vom Staatsanwalt ermittelt, daß sie vor Gericht sich fälschlich den Namen Joh. Juliane Schröder beigelegt hatte und am 7. Februar 1849 geboren war. Außerdem kam der Staatsanwalt nicht nur von früheren, kürzeren Gefängnißstrafen, welche sie vorher wegen Diebstahls und Betrugs erlitten hatte, sondern auch von einem sogar den Tag nach ihrer Entlassung schon wieder von ihr verübten Diebstahl, insbesondere eines am 19. Octbr. der hiesigen Frau Mey gespielten Betrugs in Kenntniß. Dafür und wegen gewerbmäßig getriebener Unzucht waren ihr 4 Monate Arbeitshaus zugestelt worden. Die Staatsanwaltschaft hatte dagegen Einspruch erhoben, weil die Strafe zu gering sei; dennoch fand wegen mildernden Umstände heute der frühere Bescheid Bestätigung. — Die heutige, letzte Verhandlung, den Einspruch in der Privatanklage der Frau Louise Wilhelmine verheirathete Krenkel gegen den Vergarbeiter Heinrich Mey in Niederhäßlich wegen Verleumdungen betreffend, welche Mey der Klägerin zugestelt haben sollte, und von der der Beklagte früher klagfrei und die Denunziantin in die Kosten verurtheilt worden war, wurde verlag, da beiderseits Niemand erschienen war.

Tagesgeschichte.

Berlin, Freitag, 15. November, Nachmittags. Gute Nachmittags 2 Uhr ist im weißen Saale des Kgl. Schlosses der preussische Landtag von Sr. Maj. dem König durch die Thronrede eröffnet worden, welche betont, daß Sr. Maj. zum ersten Male heute an dieser Stelle die Vertreter der neuen Landestheile begrüße, welche durch die Ereignisse einer großen Zeit mit seinem Staate vereinigt worden sind. Mit Zuversicht erneuere ich den Ausdruck des Vertrauens, fährt Sr. Maj. fort, daß die Bewohner dieser Landestheile, sowie ich dieselben von ganzem Herzen zu meinem Volke aufgenommen habe, mir und dem erweiterten Vaterlande auch ihrerseits redliche Treue widmen werden. — Während die Feiern der norddeutschen Bundes durch die Verfassung desselben und durch das Gesetz über die Wehrpflicht auf den bewährten Grundlagen der preussischen Einrichtungen festgehalten worden sind, ist die Organisation der Wehrkräfte des gesammten Vaterlandes in den Grundzügen vollendet worden. Nachdem so der Boden für eine gemeinsame Thätigkeit der Vertretung meiner gesammten Monarchie bereitet ist, wird es unierer vereinten und, wie ich zu Gott hoffe, einmüthigen Thätigkeit gelingen, diesen Boden fruchtbringend zu machen. Der Druck der Unsicherheit, welcher als Wirkung verschiedener, größtentheils berechtigter Ursachen auf dem Verleher lastet, wird, wie ich zuversichtlich hoffe, in Folge friedlicher Gestaltung der Lage Europas einem lebhaften Aufschwunge weichen, um so mehr, als durch Erneuerung der Zollvereinigung mit den süddeutschen Staaten unter zweckmäßiger Veränderung der inneren Organisation des Zollvereins, durch den heute erfolgenden Eintritt der Provinz Schleswig-Holstein in den letztern, durch erhebliche Herabsetzung von Hafengebühren und sonstigen auf der Schifffahrt lastenden Abgaben der Gewerthätigkeit und dem Handel wesentliche Entlastungen zugewendet worden sind. Geehrte Herren! Das Werk nationaler Einigung, welchem die preussische Landesvertretung durch ihre Zustimmung den Abschluß zu geben berufen war, ist seitdem ins Leben getreten. Wenn Sie eingewilligt haben, einen Theil Ihrer Befugnisse auf den norddeutschen Reichstag zu übertragen, so verkündet schon jetzt das Zeugniß der Geschichte, daß Sie damit das Rechte zu rechter Zeit gethan haben. Das preussische Volk hat in der Organisation des norddeutschen Bundes vermehrte Bürgschaften der Sicherheit und ein erweitertes Feld organischer Entwicklung gewonnen; gleichzeitig ist mit den süddeutschen Stammgenossen die Gemeinschaft der wirtschaftlichen Interessen und der thätigsten Vertheidigung aller höchsten Güter des nationalen Lebens gesichert. Die Verträge, auf welchen diese Gemeinschaft beruht, haben in jüngster Zeit eine erhöhte Bedeutung dadurch gewonnen, daß auch bei ihrer Verathung in den Volksvertretungen das nationale Bewußtsein sich freudig bewährt hat. Die Beziehungen meiner Regierung zu den auswärtigen Mächten sind durch die neuen Verhältnisse, in welche Preußen inmitten des norddeutschen Bundes gestellt ist, nicht verändert worden. Mit dem freundschaftlichen Charakter derselben sind die persönlichen Begegnungen mit der Wehrzahl der Souveräne Deutschlands und des Auslandes, zu welchen mir im vergangenen Sommer Gelegenheit gegeben war, in vollem Einklang. Das friedliche Ansjtel der deutschen Bewegung wird von allen Mächten Europas erkannt und gewürdigt, und die Friedensbestrebungen der Fürsten werden getragen von den Wünschen der Völker, welchen die wachsende Entwicklung und Verschmelzung der geistigen und materiellen Interessen den Frieden zum Bedürfnis macht. Die jüngsten Besorgnisse wegen einer Störung des Friedens in einem Theile Europas, wo zwei große Nationen, beide uns erg befreundet, von einer ernsten Verwickelung bedroht erschienen, darf ich als beseitigt ansehn. Den schwierigen Fragen gegenüber, welche dort noch einer Lösung harren, wird das Bestreben meiner Regierung dahin gerichtet sein, einerseits dem Anspruche meiner katholischen Unterthanen auf meine Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden, und andererseits den Pflichten zu genügen, welche für Preußen aus den politischen Interessen und den internationalen Beziehungen Deutschlands erwachsen. In beiden Richtungen sehe ich in Erfüllung der Aufgaben, welche meiner Regierung gestellt sind, keine Gefährdung des Friedens. So lassen Sie uns um so zuversichtlicher an die Lösung der Aufgaben innerer Entwicklung gehen. Mögen Ihre Arbeiten für das Wohl des Staates reich gesegnet sein.“ (Dr. J.)

Paris. Die Einladungen Frankreichs zur Theilnahme an der Europäischen Conferenz für die Regelung der römischen Angelegenheiten sind in aller Form an die bezeichneten Cabinete abgegangen.

Italien. Jetzt fangen auch die Garibaldianer an, sich unter einander zu janken; Garibaldi wirft Nicotera Verrath vor, weil er sich den gegebenen Befehlen gemäß nicht am 31. October mit ihm vereinigte, sondern sich ins Neapolitanische zurückzog; Nicotera dagegen entschuldigt sich mit dem Ungehorsam seiner Officiere, die ihn garabeyu beschimpften u. s. w. Ein Theil der Presse sagt: befindet sich noch immer in dem Sab-

nergebirge, wohin die Päpstlichen jetzt aufgedrungen sind, um sie zu vernichten. — In Rom herrscht tiefe Ruhe, so daß der Papst schon wieder seine Promenaden zu Fuß macht; die Polizei sucht emsig und nicht erfolglos nach verborgenen Waffen und Munition und die Franzosen erweitern und verstärken die Befestigungen. Am 8. hielt der Papst ein großes Lobtenamt für die gefallenen päpstlichen Soldaten, wobei die Sardinische Kapelle fast überfüllt war. — Auffallend ist das in römischen officiellen Kreisen courfirrende Gerücht, die französische Expedition werde sich nicht auf den Kirchenstaat beschränken, sondern auch die neapolitanischen Provinzen befehen, was den Krieg mit Italien unfehlbar nach sich ziehen würde.

* Die Deutschen in Lyon. In einem zu Lyon erscheinenden Blatte „La Morionnette“, beschwert sich „un Germanophile“ über die Invasions der Deutschen nach Frankreich, besonders nach Lyon. Unter der humoristischen Form des Schreiers blickt aber ein gut Theil ganz ernstlich gemelter Eifersucht hervor, derselben Eifersucht auf die Deutschen, welche sich in jüngster Zeit in Frankreich bei allen Gelegenheiten auspricht. Germanophobos schreibt: „Es giebt Banthäuser (in Lyon), welche unter zwanzig Commis achtzehn Deutsche beschäftigen. Es sind ihrer zehntausend, zwanzigtausend vielleicht in Lyon, Baden, Posen, Württemberg, Sachsen, von aller Art, welche, nachdem sie den ganzen Tag Papier betrieffen haben, auf unseren Plagen, auf unseren Promenaden, in unseren Straßen, Kaffeehäusern, Theatern wimmeln und eine unerhörte Sprache reden, die nichts Menschliches hat und welche übrigens schon einer ihrer Kaiser, Karl V., eine Werbesprache genannt hat. Diese Rauberwölfe haben ihre Circel, Vereine, Gesellschaften, sie unterstützen sich mit Eisen, ein Bruder ruft den andern, ein Vater den andern — in kurzer Zeit wird ein französischer Buchhalter eine Seltenheit sein. Wird eine gute Stelle offen — schnell ein Deutscher her. . . Vielleicht sind diese Leute so mächtig wie die Kameele und bezugnen sich mit geringem Gehalt? Durchaus nicht. Man würde einem Franzosen 1200 Fr. zahlen, wenn man einem Deutschen 3000 Fr. giebt und sich noch schon bedankt, daß er es dafür thut. Der Franzose vegetirt, crepirt vor Hunger, wird Hausknecht oder Chauffeur, und der Fremde schaut aus seinem steifen Halskragen und durch seine Wille mit Verachtung auf uns herab. . . und wenn er sein Schäschen geschoren und unsere Pfennige gespart hat, dann kehrt er zurück in seinen Nebel und zu seinem Gretchen und erhält fünfzehn Kinder von ihr, welche er uns alle später zuschickt, damit sie den unsren die Plage und den Verdienst wegnehmen“ u. s. w.

Das Wanderbuch. Durch die Beschlüsse des norddeutschen Reichstages fällt wieder ein Stück Mittelalter. Die Wanderbücher kommen in Wegfall. Jeder, hast du noch kein Wanderbuch gesehen, so besitze dich, ein solches in Augenschein zu nehmen, ehe es verschwunden ist, denn es ist wirklich eine Merkwürdigkeit und verdient in einem culturhistorischen Museum aufbewahrt zu werden. Am meisten Aehnlichkeit hat es noch mit einem Kriegsmarfenalbum. Öffnet man es, so glaubt man ein Wappenbuch vor sich zu haben, da stehen die Dienstsiegel aller möglichen Polizeibehörden Seite auf Seite nebeneinander, darüber das Wort „gesehen“ regelmäßig wiederkehrend. Alle Polizeibehörden von Konstanz bis Remel haben das Wanderbuch eines vielgerissenen Handwerksburschen in Augenschein genommen, allein auch der Handwerksbursch war genöthigt, alle diese Polizeibehörden in Augenschein zu nehmen, und welche Fülle von Verdrißlichkeiten, von Demüthigungen knuipfte sich für ihn daran. Er sah sich in einem Ausnahmezustande gegenüber der anderen Menschheit; wie ein Wesen, das nur einen Schritt vom Bagabunden und zwei vom Verbrecher entfernt ist, wurde er behandelt. Seine erste Pflicht, wenn er in einen Ort gekommen, war, sich mit dem unentbehrlichen Wanderbuche vor der Obrigkeit zu präsentieren; mochte er müde, hungrig oder krank sein, der erste Gang ist zu der Polizei. — Das Handbuch der vergleichenden Grobheit ist er wie keiner zu schreiben im Stande. — Geht er aber aus dem Orte weg, so schreibt ihm die Polizei eine 3000eroute vor, die er genau einzuhalten hat, wenn er sich mit der Gensdarmrie nicht in Mißthelligkeit setzen will. Der Handwerksbursch, der z. B. in Darmstadt zum Redactor hinanzieht, hat ein Wanderbuch in der Tasche, darin geschrieben steht: „Geht nach Heidelberg“. Wo die Polizei unterwegs einen Arm herausstreckt, muß er bei ihr einkehren, in Dienstheim, Heppenheim und Weinheim. Ein Polizeischreiber begutachtet das Handwerksburschen, begutachtet das Wanderbuch, brückt das Siegel hinein und weiter trollt der Besiegelte mit der Erneuerung seines Siegelbuchs zum nächsten Polizeischreiber. Manchmal beschäftigt sich das Wanderbuch auch mit der Reinlichkeit seines Besitzers. „Haut rein“ ist eine Bemerkung, die besonders den bayerischen Polizisten geläufig ist. Ein Handwerksbursche aus Hissen verstand den bayerischen Commissär, der ihm mehrmals zurief: „Haut rein!“ aber gar nicht oder falsch und fing an, ihn mit seinem Steden zu bearbeiten, bis er auf das Mißverständniß aufmerksam gemacht wurde. Die Einrichtung des Wanderbuchs hat keinen Platz mehr in der Welt der Gewerbefreiheit, der Eisenbahnen und des allgemeinen Wahlrechts. Dem ersten norddeutschen Reichstag gebührt die Ehre, den deutschen Gewerbebestand von einer so unwürdigen Einrichtung befreit zu haben.

Fräulein Hildegard Spindler, die noch sehr jugendliche Tochter des Componisten Spindler zu Dresden, hat unlängst mit großer Anerkennung in Waizen, Wbau, Görlitz und Reichenberg Pianoforte-Concerte gegeben. Sie spielte unter Anderen die große C-dur-Sonate, op. 53 von Beethoven, und die Tagesprelle jener Städte rühmen von der jungen Künstlerin die Reinheit der Passagen, Siderheit des Anschlages und wohlthuende Selbsthändi leit der beiden Handbewegungen, wie überhaupt den einfachen, ungekünstelten und doch klaren Vortrag.

Dr. med. Keller. Waisenhausstraße Nr. 5 a.
Sprechstunde Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.
Für geheime Krankheiten früh von 9 bis 10 Uhr.

An die
Der un
geschäp
Dresdner
unterzeich
sich auf sol
Die W
nur 24,000
jahlit word
der Revision
Director F
mit aufgesch
ni
um
Wann
Erklärung
nen“ Besch
noch nicht
Jedermann
Wann
Betrage von
Behauptung
von circa 1
niederliegende
gelegt sei, ni
Gliebe und n
Garantie der
Thaler frem
legt werden,
zu bilden.
Auf ein
Bährhaftigke
walfschaft vor
für der Mar
Als chara
nicht zugerec
hebe ich an
daß auch der
gehabiten
tiven als G
noch einmal
Wer zu
sich selbst.

Sonn
sollen zur
zwö
wäre
hörig
M. Is
worunter sic
J. v. HUCH
fortige Baar
den 22. Nov
gestellt.

Mit N
Gewerbe
von denen
zweite mit
zeichnet ist,
in allen wic
bez. überstim
1 die
zeichnete Erl
des über die
Gyn. Adv. S
Unwahrheit
der Unterzei
haben würde,
2) den
a) die
Ant
b) die
fund
aus
beru
sind,
c) daß
unte
Dresden,
Rob

Muge
Heute
wozu ergeben
Restar
Heute S
pfeilt bestens

ju